

Ehrenkodex der VDH-Mitglieder

Die Mitglieder des VDH – Verband der Hallen- und Indoorspielplätze e.V. – bilden eine Qualitätsgemeinschaft und setzen sich nachhaltig für hohe Sicherheitsstandards, große Servicebereitschaft und einen fairen Wettbewerb ein. Sie verpflichten sich zur Einhaltung des Ehrenkodexes und unterstützen die Bemühungen des Verbandes bei der Durchsetzung der beschlossenen Regelungen.

Teil I

1. VDH-Mitglieder lassen ihren Indoorspielplatz jährlich durch einen vom VDH anerkannten Sachverständigen prüfen. Zusätzlich werden regelmäßig, über die allgemeinen Sicherheitsanforderungen hinaus, Sicherheitskontrollen, in Anlehnung an die DIN 1176, durchgeführt. Die Mitglieder verpflichten sich nach bestem Wissen und Gewissen qualitativ hochwertige Spielgeräte anzuschaffen, die die gängigen Sicherheitszeichen tragen (z.B. GS, CE, TÜV).
2. VDH-Mitglieder bieten eine abwechslungsreiche, kindgerechte Umgebung und fördern mit ihrer Einrichtung die Entfaltung des natürlichen Spiel- und Bewegungsdrangs. Sie bieten eine vielfältige und wetterunabhängige Freizeitalternative, in der sich Kinder sicher und mit beherrschbarem Risiko frei bewegen können. Die Spielgeräte und Bewegungslandschaften sind gekennzeichnet durch einen hohen Aufforderungscharakter und fördern das kreative Spielen, die Gesundheit und das Sozialverhalten der Kinder.
3. VDH-Mitglieder verpflichten sich, ihren Indoorspielplatz ordentlich zu bewirtschaften und alle gesetzlich geregelten Hygienestandards verantwortungsbewusst einzuhalten.
4. VDH-Mitglieder führen einen offenen und fairen Wettbewerb zu anderen VDH-Mitgliedern. Hierzu gehört u.a.:
 - die positive Darstellung des Wettbewerbs
 - die Beachtung von Urheberrechten für Texte und Fotos
 - die Förderung eines wirtschaftlich fairen Wettbewerbs
 - die transparente Kommunikation der Preise
5. VDH-Mitglieder pflegen zu den Mitarbeitern einen respektvollen und fairen Umgang. Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult, sind freundlich und serviceorientiert.

Teil II

1. Der Indoorspielplatz wird jährlich von einem vom VDH anerkannten Sachverständigen geprüft.
 - 1.1 Von VDH anerkannt sind folgende Sachverständige
 - Sachverständige mit Qualifikation nach DIN SPEC 79161
 - öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

- Sachverständige von TÜV und DEKRA
 - Vom VDH Vorstand nach Einzelprüfung anerkannte Sachverständige
- 1.2 Die Prüfung erfolgt anhand einer vom VDH entwickelten Checkliste. Hierzu gehört u.a.
- Prüfung nach DIN 1176 für den Innen- und Außenbereich
 - Prüfung nicht nur der Einzelgeräte, sondern im Kontext der Halle
 - Sichtung der Protokolle der täglichen Sichtprüfung der letzten 3 Monate mit Hinweis auf Mängel und Mängelbeseitigung.
 - Prüfung evtl. vorhandener Kompressoren
 - Prüfung auf spezielle Fingerfangstellen
 - Vorhandensein von Benutzungshinweisen an allen Großspielgeräten
- 1.3 Der Prüfbericht ist jährlich dem VDH per Email einzureichen.
2. Der Indoorspielplatz bietet eine abwechslungsreiche, kindgerechte Umgebung mit transparenten Preisen. Hierzu stehen mind. 4 verschiedene der nachfolgend genannten Großspielgeräte unentgeltlich zur Verfügung:
- Kletterturm, Klettergerüst
 - Großfeldtrampolin
 - Kletterberg, -vulkan
 - Hüpfburg oder andere aufblasbare Spielgeräte
 - Rollenrutsche
 - Fußballfeld
 - Powerpaddler
 - Klettergarten
 - Kleinkindbereich
 - Boulderwand, Kletterwand
 - Wellen- und Riesenrutsche
3. Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult. Hierzu ist folgendes notwendig:
- Einmal jährlich wird mit dem Mitarbeiter zusammen der Schulungsbedarf ermittelt.
 - Der so ermittelte Bedarf wird über einen Schulungsplan übers Jahr hin organisiert.

Datum, Stempel und Unterschrift

Allgemeines zum Ehrenkodex:

- Der Ehrenkodex (Teil I und II) muss von jedem ordentlichen VDH-Mitglied unterschrieben werden.
- Der Teil I (öffentlicher Teil) muss auf der Unternehmenshomepage und im Eingangsbereich des Indoorspielplatzes veröffentlicht werden. (Aushang wird vom VDH gestellt)
- Es wird für bestehende Mitglieder eine Übergangszeit bis 31.12.2013 geben. Neumitglieder erhalten bis zum Nachweis des Ehrenkodexes nur die assoziierte Mitgliedschaft.
- Neben dem verbindlichen Ehrenkodex wird es vom Arbeitskreis noch eine Hilfe für Mitglieder geben, in der möglichst alle gesetzlichen- und behördlichen Pflichten zusammengefasst werden. Zusätzlich bietet der Verband weitere Hilfen in Form von Checklisten, Muster und Adressen an, um die Einhaltung dieser Vorschriften zu vereinfachen.
- Eine Erweiterung des Ehrenkodexes auf weitere gesetzliche- und behördliche Vorschriften ist behutsam geplant.